

SITZUNGSNIEDERSCHRIFT

Gremium		
Ausschuss für Umwelt und Stadtentwicklung		
Sitzungsort Sitzungssaal, 2. OG, VG I, Hauptstraße 14, 58332 Schwelm		
Datum 26.01.2021	Beginn 17:00 Uhr	Ende 19:35 Uhr

Zur heutigen Sitzung sind folgende Damen und Herren ordnungsgemäß eingeladen worden und sind anwesend:

Mitglieder

Beckmann, Heiko

Bosselmann, Ralf

Enke, Martin

Vertreter für Herrn Jürgen Feldmann

Erarslan, Mesut

Ernestus, Christoph

ab 18 Uhr - TOP Ö10

Happe, Andreas

Hugendick, Uwe

Kirschner, Thorsten

Mentz, Sarah

Meuser, Alina

Vertreterin für Herrn Detlef Wapenhans

Müller, Michael

Nockemann, David

Rindermann, Horst

Sieker, Dieter

Speckenbach, Benjamin

Thier, Heinz Georg

Weidenfeld, Uwe

Weidner, Johnnie

beratende Mitglieder

Mazzarisi, Calogero

Vorsitzender

Schier, Klaus Peter

Sitzungsteilnehmer/innen der Verwaltung

Guthier, Wilfried

Horvat, Mirko

Langhard, Stephan

Lippki, Niklas

Nowack, Simon

Schweinsberg, Ralf

Schriftführer

Schmittutz, Boris

Abwesend:

Mitglieder

Feldmann, Jürgen

vertreten durch Herrn Martin Enke

Wapenhans, Detlef

vertreten durch Frau Alina Meuser

A Öffentliche Tagesordnung

- 1 Eröffnung der Sitzung und Begrüßung durch die/den Vorsitzende/n
- 2 Einführung und Verpflichtung von Ausschussmitgliedern
- 3 Feststellung der ordnungsgemäßen Ladung und der Beschlussfähigkeit
- 4 Bestellung und Abberufung zur Schriftführung im Ausschuss für Umwelt und Stadtentwicklung 004/2021
- 5 Anträge zur Tagesordnung
- 6 Niederschriften zu Sitzungen vom 14.05.2019 und 14.01.2020 - Kenntnisnahme und Feststellung öffentlicher Teil -
- 7 Fragen der Einwohner/innen an Ausschuss und Verwaltung
 - 7.1 Radverkehrsführung in der Bahnhofstraße
 - 7.2 Wasser für Nachbarschaftsbeet auf dem Märkischen Platz
- 8 Mitteilungen
 - 8.1 Straßen- und Wegekonzept
 - 8.2 Erneuerung Beleuchtungsanlage Jahnstraße
 - 8.3 Ausbau Schulstraße
 - 8.4 Förderaufruf für das Sonderprogramm Erhaltungsinvestitionen kommunale Verkehrsinfrastruktur Straßen und Radwege
 - 8.5 „Förderaufruf Grüne Infrastruktur“ im Rahmen des Konjunkturpaket I des Landes NRW
 - 8.6 Rückbau des „Ibach-Steg“
 - 8.7 Schwelmeverrohrung auf dem Eisenwerkgrundstück
 - 8.8 Barrierefreie Gestaltung des öffentlichen Straßenraumes
 - 8.9 Sitzungen des Ausschusses für Umwelt und Stadtentwicklung in 2021
 - 8.10 Pfosten auf dem Altmarkt

8.11	Zusatzschilder Brunnenstraße, Böllingweg, Dr.-Emil-Böhmer-Weg, Erzweg, Gustav-Heinemann-Straße, Martha-Kronenberg-Weg	
8.12	Aktion Klimabäume	
8.13	Zuwendung des Landes NRW für den „Radweg unter dem Karst“	
8.14	Parkraum- und Mobilitätskonzept	
9	Verbesserung der Sauberkeit und Stadtbildpflege in Schwelm	202/2020
10	Beratung des Haushaltsplan - Entwurfes 2021 (Fachbereich 6)	206/2020
11	Antrag der Fraktion Bündnis 90 / Die Grünen zur Klimafolgenanpassung in Schwelm	047/2020/1
12	Änderung des Kommunalabgabengesetzes	046/2020/1
13	Radverkehr	
13.1	SPD Antrag zur Verbesserung der Infrastruktur für Fahrräder in Schwelm - „Stadtrat will Radstadt“	204/2020
13.2	Bündnis 90/ Die Grünen Antrag zur Stärkung des Radverkehrs in Schwelm	209/2020
13.2.1	Einladung zur nächsten Sitzung des AUS an Arbeitsgemeinschaft Fußgänger und fahrradfreundliche Städte NRW (AGFS)	
13.2.2	Überwachung des (ruhenden) Verkehrs	
13.3	SWG.BFS Antrag zur Stärkung der Radwege, Bürgersteige und verstärkte Kontrollen in den Bereichen des absoluten Halteverbots in Schwelm (Bündnis 90/ Die Grünen Antrag zur Stärkung des Radverkehrs in Schwelm)	209/2020/1
14	31. Änderung des Flächennutzungsplans (Bereich Jesinghauser Straße)	210/2020
15	Aufstellungsbeschluss Bebauungsplan Nr. 108 "In der Graslake, Jesinghauser Straße"	212/2020
16	Fragen / Mitteilungen des Ausschusses an die Verwaltung	
16.1	Radverkehrsführung in der Fußgängerzone	

A Öffentliche Tagesordnung

1 Eröffnung der Sitzung und Begrüßung durch die/den Vorsitzende/n

Herr Schier (Vorsitzender des Ausschusses) begrüßt die Mitglieder des Ausschusses, die Mitarbeiter der Verwaltung, den Vertreter der Presse, die anwesenden Einwohner*innen und eröffnet die Sitzung des Ausschusses für Umwelt und Stadtentwicklung.

2 Einführung und Verpflichtung von Ausschussmitgliedern

Herr Schier (Vorsitzender des Ausschusses) ruft folgende noch zu verpflichtende Mitglieder und Stellvertreter*innen im Ausschuss für Umwelt und Stadtentwicklung namentlich auf: Guido Böhmer, Muhamed Vural, Tolunay Onat, Christoph Ernestus, Helmut Kappel, Lukas Pohlmann und bittet um Rückmeldung bei Anwesenheit. Herr Vural und Herr Onat melden sich und werden im Anschluss vom Vorsitzenden in ihr Amt eingeführt. Dazu werden sie vom Vorsitzenden gem. § 67 Abs. 3 der Gemeindeordnung NRW verpflichtet, ihre Aufgaben nach bestem Wissen und Können wahrzunehmen, das Grundgesetz, die Verfassung des Landes und die Gesetze zu beachten und ihre Pflichten zum Wohle der Stadt Schwelm zu erfüllen.

Im Verlauf der Beratung zu TOP Ö10 - Beratung des Haushaltsplan - Entwurfes 2021 (Fachbereich 6) - Vorlage 206/2020 wird vor der Beschlussfassung festgestellt, dass Herr Christoph Ernestus anwesend ist und aktiv an der Sitzung teilnehmen möchte, aber noch nicht verpflichtet worden ist. Der Vorsitzende unterbricht die weitere Beratung des Tagesordnungspunktes und führt Herrn Christoph Ernestus in sein Amt ein. Er verpflichtet ihn gem. § 67 Abs. 3 der Gemeindeordnung NRW dazu, seine Aufgaben nach bestem Wissen und Können wahrzunehmen, das Grundgesetz, die Verfassung des Landes und die Gesetze zu beachten und seine Pflichten zum Wohle der Stadt Schwelm zu erfüllen.

3 Feststellung der ordnungsgemäßen Ladung und der Beschlussfähigkeit

Herr Schier (Vorsitzender des Ausschusses) stellt fest, dass form- und fristgerecht zur Sitzung eingeladen worden ist und dass die Beschlussfähigkeit vorliegt.

4 Bestellung und Abberufung zur Schriftführung im Ausschuss für Umwelt und Stadtentwicklung 004/2021

Beschluss:

Herr Mirko Horvat wird zum Schriftführer für den Ausschuss für Umwelt und Stadtentwicklung bestellt.

Abstimmungsergebnis:	einstimmig:	X
	dafür	18
	dagegen:	0
	Enthaltungen:	0

5 Anträge zur Tagesordnung

Herr Schier (Vorsitzender des Ausschusses), schlägt dem Ausschuss vor, die folgenden Tagesordnungspunkte zusammen zu beraten:

1. TOP Ö13: SPD Antrag zur Verbesserung der Infrastruktur für Fahrräder in Schwelm - „Stadtrat will Radstadt“ – Vorlage 204/2020
2. TOP Ö14: Bündnis 90/ Die Grünen Antrag zur Stärkung des Radverkehrs in Schwelm – Vorlage 209/2020
3. TOP Ö15: SWG.BFS Antrag zur Stärkung der Radwege, Bürgersteige und verstärkte Kontrollen in den Bereichen des absoluten Halteverbots in Schwelm (Bündnis 90/ Die Grünen Antrag zur Stärkung des Radverkehrs in Schwelm) – Vorlage 209/2020/1

Der Vorsitzende ruft zur Abstimmung über den Antrag zur Tagesordnung auf.

Abstimmungsergebnis:	einstimmig:	X
	dafür	18
	dagegen:	0
	Enthaltungen:	0

6 Niederschriften zu Sitzungen vom 14.05.2019 und 14.01.2020 - Kenntnisnahme und Feststellung öffentlicher Teil -

Herr Schier (Vorsitzender des Ausschusses) stellt fest, dass die Niederschriften zu den Sitzungen des Ausschusses für Umwelt und Stadtentwicklung vom 14.05.2019 und 14.01.2020 den Mitgliedern des Ausschusses zugeleitet und Einwände gegen sie nicht vorgetragen worden seien. Er schlägt vor, die Kenntnisnahme des öffentlichen Teils der Niederschriften und das Nichtvorliegen von Einwänden gegen sie festzuhalten und entsprechend zu protokollieren. Gegen diesen Vorschlag wird kein Widerspruch erhoben. Der öffentliche Teil der Niederschriften wird zur Kenntnis genommen und festgestellt, dass keine Einwände erhoben werden.

7 Fragen der Einwohner/innen an Ausschuss und Verwaltung

Herr Schier (Vorsitzender des Ausschusses) richtet sich an die anwesenden Einwohner*innen und fragt, ob jemand Fragen an Ausschuss und Verwaltung hat.

7.1 Radverkehrsführung in der Bahnhofstraße

Herr Schier (Vorsitzender des Ausschusses) erteilt Frau Ingenlath-Gegic das Wort.

Frau Ingenlath-Gegic trägt vor, dass sie schon häufig Konfliktsituationen im Bereich des Gehweges in der Bahnhofstraße beobachtet habe. Der Gehweg wird von zu Fuß gehenden Personen und Fahrrad fahrenden Personen gemeinsam genutzt. Mehrfach kam es zur Behinderung, häufig auch zur Gefährdung von zu Fuß gehenden Personen. Sie fragt, wie sie als Einwohnerin Beobachtungen an den Ausschuss weitergeben kann?

Herr Guthier (Leiter des Fachbereiches Planen und Bauen) führt dazu wie folgt aus: Einwohner*innen können sich nach der Geschäftsordnung für den Rat der Stadt Schwelm und seine Ausschüsse (§§ 18, 26) mit mündlichen Anfragen (in der jeweiligen Sitzung) an das Gremium wenden.

Darüber hinaus sind Zuhörerinnen und Zuhörer nicht berechtigt, das Wort zu ergreifen oder sich sonst an den Beratungen des Gremiums zu beteiligen. Die vorherige Übermittlung von weiteren Unterlagen zur Erläuterung einer Fragestellung mag im Einzelfall durchaus hilfreich sein, nach ständiger Übung der städtischen Gremien werden aber Unterlagen, die im Rahmen einer Einwohner*innen-Anfrage übergeben werden, zum Protokoll genommen und auf diesem Wege den Ausschussmitgliedern zur Kenntnis gegeben.

Der Vorsitzende wendet sich an die Mitglieder des Ausschusses und bittet Verfahrensvorschläge zu unterbreiten. Herr Kirschner (SPD) und Herr Weidenfeld (B'90/Die Grünen) weisen darauf hin, dass es möglich ist, sich mit einem Anliegen direkt an ein Ausschussmitglied zu wenden. Herr Hugendick (FDP) spricht sich für eine Änderung der Geschäftsordnung aus.

Herr Rindermann (B'90/Die Grünen) spricht sich dafür aus, die dargestellten Konfliktsituationen zwischen zu Fuß gehenden Personen und Fahrrad fahrenden Personen in der städtischen Radwegkommission zu thematisieren.

Herr Schweinsberg (1. Beigeordneter der Stadt Schwelm) schlägt vor, die Anfrage mit den vorgelegten Fotos der Niederschrift als Anlage beizufügen und die Radwegkommission mit der weiteren Thematisierung zu beauftragen.

Auf Nachfrage des Vorsitzenden stimmen die Mitglieder des Ausschusses dem Verfahrensvorschlag des 1. Beigeordneten zu.

7.2 Wasser für Nachbarschaftsbeet auf dem Märkischen Platz

Herr Schier (Vorsitzender des Ausschusses) erteilt Frau Weirich das Wort.

Frau Weirich berichtet über Probleme bei der Wasserversorgung des Nachbarschaftsbeetes auf dem Märkischen Platz. Bisher wird das Wasser mit Gießkannen zu Fuß durch die Innenstadt herbeigeschafft. Da der Wasserbedarf aufgrund der klimatischen Entwicklungen stetig steigt, bereitet diese Verfahrensweise mehr und mehr Probleme. Frau Weirich bittet um Bereitstellung des benötigten Wassers über einen im Bereich des Märkischen Platzes vorhandenen Hydranten. Die entnommene Wassermenge könnte mit einem Zwischenzähler nachgehalten werden.

Herr Schweinsberg (1. Beigeordneter der Stadt Schwelm) sagt zu, dass die Verwaltung prüfen wird, ob und unter welchen Rahmenbedingungen auf einen der Hydranten zurückgegriffen werden kann. Herr Schweinsberg bittet Frau Weirich ihr Anliegen mit den Inhaber*innen der umliegenden Geschäfte, der Werbegemeinschaft und dem Stadtmarketing zu erörtern. Möglicherweise kann über diesen Weg eine geeignete Einzelfalllösung gefunden werden.

Herr Weidenfeld (B'90/Die Grünen) bittet die Verwaltung zu prüfen, inwieweit die Wasserversorgung des Nachbarschaftsbeetes „gesponsert“ werden kann.

Herr Beckmann (FDP) spricht sich dafür aus, dass von der Stadt ein Standrohr mit Zähler zur Verfügung gestellt wird.

8 Mitteilungen

Aufgrund der besonderen Rahmenbedingungen in Zeiten von COVID-19 hat sich die Verwaltung dazu entschieden, die bereits fertig gestellten Mitteilungen (1. bis 14) den Mitgliedern des Ausschusses für Umwelt und Stadtentwicklung am 22.01.2021 per E-Mail vorab zur Kenntnis zu geben. Zielvorstellung dabei war, den Ablauf der Sitzung des Ausschusses für Umwelt und Stadtentwicklung am 26.01.2021 an dieser Stelle nach Möglichkeit zu beschleunigen und damit die Gesamtdauer der Sitzung zu verkürzen.

8.1 Straßen- und Wegekonzept

Seit dem 1. Januar 2020 ist eine Änderung des Kommunalabgabengesetzes für das Land Nordrhein-Westfalen (im Folgenden: KAG NRW) in Kraft. Der Landesgesetzgeber hat in das Kommunalabgabengesetz einen neuen § 8 a „Ergänzende Vorschriften für die Durchführung von Straßenausbaumaßnahmen und über die Erhebung von Straßenausbaubeiträgen“ eingefügt. Gemäß § 8 a Absatz 1 KAG NRW hat jede Gemeinde oder jeder Gemeindeverband ein gemeindliches Straßen- und Wegekonzept zu erstellen, welches vorhabenbezogen zu berücksichtigen hat, wann technisch, rechtlich und wirtschaftlich sinnvoll geplante Straßenunterhaltungsmaßnahmen möglich sind und wann beitragspflichtige Straßenausbaumaßnahmen an kommunalen Straßen erforderlich werden können. Das Straßen- und Wegekonzept ist über den 5-jährigen Zeitraum der mittelfristigen Ergebnis- und Finanzplanung anzulegen und bei Bedarf, mindestens jedoch alle zwei Jahre fortzuschreiben. Das Straßen- und Wegekonzept beinhaltet dabei keine Vorentscheidung über eine Straßenausbaumaßnahme. Ziel des Straßen- und Wegekonzeptes ist es, vorhaben-bezogen Transparenz über geplante Straßenunterhaltungsmaßnahmen und Straßenausbaumaßnahmen herzustellen. Gemäß § 8 a Absatz 2 Satz 2 KAG NRW sind die Gemeinden und Gemeindeverbände verpflichtet, das vorgegebene Muster für die Erstellung des gemeindlichen Straßen- und Wegekonzeptes zu verwenden. Es sind sowohl die geplanten voraussichtlich beitragsfreien Straßenunterhaltungsmaßnahmen als auch die beabsichtigten beitragspflichtigen Straßenausbaumaßnahmen einzutragen.

8.2 Erneuerung Beleuchtungsanlage Jahnstraße

Durch Runderlass des Ministeriums für Heimat, Kommunales, Bau und Gleichstellung vom 23. März 2020 wurde die Richtlinie über die Gewährung von Zuwendungen an Kommunen zur Entlastung von Beitragspflichtigen bei Straßenausbaumaßnahmen in Nordrhein-Westfalen (Förderrichtlinie Straßenausbaubeiträge) veröffentlicht. Der umlagefähige Aufwand einer beitragsfähigen Straßenausbaumaßnahme kann gefördert werden, soweit die Straßenausbaubeiträge noch nicht bestandskräftig festgesetzt wurden und deren zugrundeliegende Straßenausbaumaßnahme vom Rat ab dem 1. Januar 2018 beschlossen wurde oder die in Ermangelung eines gesonderten Beschlusses erstmals im Haushalt des Jahres 2018 stehen. Daraufhin wurde mit Datum vom 15.10.2020 der Förderantrag gestellt. Mit Bewilligungsbescheid vom 16.11.2020 wurde dem Antrag stattgegeben. Am 21.12.2020 ging der Förderbetrag in Höhe von 2.371,59 € auf dem städtischen Konto ein. In diesem Jahr sollen nun die Beitragspflichtigen der Maßnahme Jahnstraße zu den nun um 50 % reduzierten Beiträgen herangezogen werden.

8.3 Ausbau Schulstraße

Durch Runderlass des Ministeriums für Heimat, Kommunales, Bau und Gleichstellung vom 23. März 2020 wurde die Richtlinie über die Gewährung von Zuwendungen an Kommunen zur Entlastung von Beitragspflichtigen bei Straßenausbaumaßnahmen in Nordrhein-Westfalen (Förderrichtlinie Straßenausbaubeiträge) veröffentlicht. Der umlagefähige Aufwand einer beitragsfähigen Straßenausbaumaßnahme kann gefördert werden, soweit die Straßenausbaubeiträge noch nicht bestandskräftig festgesetzt wurden und deren zugrundeliegende Straßenausbaumaßnahme vom Rat ab dem 1. Januar 2018 beschlossen wurde oder die in Ermangelung eines gesonderten Beschlusses erstmals im Haushalt des Jahres 2018 stehen. Daraufhin wurde mit Datum vom 15.10.2020 der Förderantrag gestellt. Mit Bewilligungsbescheid vom 16.11.2020 wurde dem Antrag stattgegeben. Am 21.12.2020 ging der Förderbetrag in Höhe von 105.969,39 € auf dem städtischen Konto ein. In diesem Jahr sollen nun die Beitragspflichtigen der Maßnahme Schulstraße zu den nun um 50 % reduzierten Beiträgen herangezogen werden.

8.4 Förderaufruf für das Sonderprogramm Erhaltungsinvestitionen kommunale Verkehrsinfrastruktur Straßen und Radwege

Im Rahmen des von der Landesregierung beschlossenen Investitionspakets Kommunen ist auch das Sonderprogramm „Erhaltungsinvestitionen kommunale Verkehrsinfrastruktur Straßen und Radwege“, mit einem Gesamtvolumen von 50 Mio. € aufgestellt worden. Auf Nachfrage bei der Bezirksregierung ist für die Stadt Schwelm bei zuwendungsfähigen Kosten von ungefähr 50.000 € eine Zuwendung von rd. 42.000 € (80%) möglich. Die Verwaltung hatte zunächst einen Förderantrag für eine Fahrbahnoberflächensanierung in einem Teilbereich der Königsberger Straße gestellt. Aufgrund eines günstigen Ausschreibungsergebnisses für diese Maßnahme konnte eine weitere Maßnahme noch rechtzeitig angemeldet werden. Für beide Maßnahmen ist der vorzeitige förderunschädliche Maßnahmenbeginn zugelassen:

- a) Fahrbahnoberflächensanierung in einem Teilbereich der Königsberger Straße
Gesamtvolumen nach Abschluss des Vergabeverfahrens ca. 25.000 €. Mögliche Förderung 80% = 20.000 €. Hier ist vor einigen Jahren bereits eine Teillänge der Fahrbahn mit einer neuen Verschleißdecke versehen worden. Die verbleibende Fahrbahnteillänge, die nur geringe Setzungen und Fahrrinnen aufwies, konnte nun ebenfalls mit einer neuen Verschleißdecke versehen werden. Dies war nach Auffassung von Verwaltung und TBS die wirtschaftlichste Erhaltungsmaßnahme.
- b) Kreuzung Potthoffstraße/Barmer Straße/Hauptstraße/Emil-Rittershaus-Straße
Hier soll der Fahrbahnoberbau und die Radwegmarkierungen erneuert und die anliegenden Gehwegbereiche barrierearm ausgebaut werden. Die dafür im Haushaltsplan für 2021 vorgesehenen Mittel von 130.000 € sollen mit ca. 22.000 € kofinanziert werden. Die Maßnahme soll in den Sommerferien 2021 durchgeführt werden, weil es sich bei den Gehwegbereichen auch um Bestandteile von Schulwegen handelt.

Die Verwaltung wird über die Mittelbewilligung berichten, sobald sie vorliegt.

8.5 „Förderaufruf Grüne Infrastruktur“ im Rahmen des Konjunkturpaket I des Landes NRW

Im Rahmen des von der Landesregierung beschlossenen Investitionspakets Kommunen ist auch das Sonderprogramm „Förderaufruf Grüne Infrastruktur“ aufgestellt worden. Grundlage sind die Richtlinien „Grüne Infrastruktur“ des MULNV mit Modifikationen. Das Budget beträgt 5 Mio. €. Ziel der Landesregierung war die Sicherstellung eines möglichst hohen Mittelabflusses noch im Haushaltsjahr 2020 Förderfähig sind investive Vorhaben mit dem Ziel der Sicherung, Entwicklung, Schaffung und Verbindung von Grün- und Freiräumen. Die Verwaltung hat in Zusammenarbeit mit den TBS insgesamt 3 Anträge mit einem Gesamtvolumen von 100.500 € und einem Fördervolumen von 97.200 € gestellt:

- a) Anlegung von Sandbeete für Präriestauden zur Förderung der ökologischen und Insektenfreundlichen Innenstadt Bepflanzung.
Gesamtvolumen 31.000 €, Beantragte Förderung 100%.
- b) Entsiegelung einer Platzfläche an der Bahnhofstraße (Vorplatz Kirche St. Marien) und Bepflanzung mit 4 Bäumen.
Gesamtvolumen 29.400 €, Beantragte Förderung 100%
- c) Baumpflanzungen im Stadtgebiet
Gesamtvolumen 40.100 €, davon zuwendungsfähig = 36.800 €, Beantragte Förderung 100%

Zu den Maßnahmen a) und b) hat die Bezirksregierung Arnsberg am 18.11.2020 mitgeteilt, dass aufgrund der Vielzahl der vorgelegten Förderanträge nur rund ein Viertel der Anträge mithilfe des Förderaufrufs umgesetzt werden können. Im Ergebnis wird mitgeteilt, dass eine Förderung nach Prüfung und Bewertung der Anträge anhand der im Förderaufruf veröffentlichten Kriterien nicht erfolgen kann. Für die Maßnahme zu c) „Baumpflanzungen im Stadtgebiet“ ist am 10.12.2020 ein antragsentsprechender Zuwendungsbescheid über 36.800,00 € eingegangen. Die Mittel sind abgerufen worden und am 31.12.2020 von der Stadt vereinnahmt worden. Die Auftragserteilung für die Baumlieferung erfolgte durch die TBS am 18.12.2020. TBS werden versuchen, die Baumpflanzungen bis Ende Februar durchzuführen.

8.6 Rückbau des „Ibach-Steg“

Der Rückbau des „Ibach-Steg“ ist zuletzt in der Sitzung des AUS am 30.05.2017 (Vorlage Nr. 040/2017) mit der Vorberatung über das straßenrechtliche Einziehungsverfahren thematisiert worden. Die Einziehung – als Voraussetzung für die Aufhebung der Kreuzung – ist seit Dezember 2017 rechtskräftig. Die Vereinbarung über die Aufhebung der Kreuzung zwischen der Stadt und der DB Netz AG ist am 21.12.2020 final erstellt worden und mittlerweile von allen Beteiligten unterschrieben worden. Dem vorausgegangen ist ein intensiver Vorbereitungs- und Verhandlungsprozess. So wurde von den TBS eine Baudurchführungsvereinbarung mit der DB Netz AG als eine weitere Voraussetzung für die Kreuzungsvereinbarung abgeschlossen. Eine Abbruchstatik und eine Ausführungsplanung sind ebenfalls durch die TBS in Auftrag gegeben worden und liegen vor. Damit sind alle Voraussetzungen gegeben, um den Rückbau vorzunehmen.

Hierfür ist eine Sperrpause der DB Netz AG im Frühjahr 2021 in Aussicht gestellt (genaue Terminierung steht noch aus). Auch konnte eine Einigung hinsichtlich der Kostentragung der Maßnahme erzielt werden. Dabei war allerdings zu Lasten der Stadt zu berücksichtigen, dass der Ibach-Steg die Lebensdauer, die die Abgeltungsrichtlinie zum Eisenbahnkreuzungsgesetz vorsieht, noch nicht erreicht hat. Als Verhandlungsergebnis hat sich die Stadt mit der DB Netz AG auf ein „kalkulatorisches Rückbaudatum“ und somit eine Abzinsung des Kostenanteils der DB Netz AG geeinigt. Die Zahlung des so ermittelten Anteiles (Festbetrag) erfolgt zum 1. Juli 2021. Die Verwaltung wird über den Fortgang der Maßnahme berichten.

Herr Guthier (Leiter des Fachbereiches Planen und Bauen) teilt mit, dass die Verwaltung bei Erstellung der Mitteilung davon ausgegangen ist, dass bis zur Sitzung des Ausschusses für Umwelt und Stadtentwicklung eine von der DB Netz AG gegengezeichnete Ausfertigung der Vereinbarung über die Aufhebung der Kreuzung der Stadt vorliegen würde. Dies ist nicht der Fall. Der Stadt liegt noch keine von der DB Netz AG gegengezeichnete Vereinbarung vor.

8.7 Schwelmeverrohrung auf dem Eisenwerkgrundstück

Pressemitteilung des Wupperverbandes vom 03.12.2020:

*Hochwasserschutz Schwelme: Die Hälfte ist geschafft
Am 2. Dezember wurde ein großer Schacht eingebaut
Unter dem Gelände des ehemaligen Schwelmer Eisenwerks fließt die Schwelme, ein Zufluss der Wupper, in 3 bis 5 Metern Tiefe durch ein Rohr. Um den Hochwasserschutz an diesem Hotspot zu verbessern, baut der Wupperverband eine neue Verrohrung mit einem doppelt so großen Durchmesser in einer neuen, – nicht durch Gebäude überbauten Trasse. Mitte Juni haben die Arbeiten begonnen. Die Bauarbeiten verlaufen wie geplant und mittlerweile ist das Projekt zur Hälfte fertig.
Am 2. Dezember wurde ein 15 Tonnen schwerer Schacht mit dem Autokran eingehoben und dann eingebaut. Das erste Teilstück wird im Januar in Betrieb genommen. Die Gesamtmaßnahme soll bis Juli 2021 abgeschlossen sein. Die Kosten betragen nach heutigem Stand 2,73 Mio. Euro. Im September 2019 erhielt der Wupperverband für das Hochwasserschutz-Projekt von der Bezirksregierung Arnsberg eine Förderzusage über 60% der förderfähigen Kosten. Die verbleibenden Aufwendungen trägt die Stadt Schwelm.*

Die Maßnahme ist zuletzt in der Sitzung des AUS am 12.11.2019 (Vorlage Nr. 196/2019) mit der Beschlussfassung über die Umsetzung des Perspektivplan Schwelme (PPS) als Voraussetzung für die Gewährung von Fördermitteln behandelt worden. Die Gesamtmaßnahme und der PPS wurden durch Vertreter des Wupperverbandes vorgestellt.

Als erste Maßnahme des PPS steht an die „Ökologische Gewässersanierung der Schwelme im Bereich Körnerstraße“ durch den Wupperverband. Der Rückbau des technischen Gewässerverbaus (Trapezprofil) und einer Verrohrung dient der Wiederherstellung eines naturnahen Zustandes. Die Maßnahme wird mit Landesmitteln gefördert (80%) und soll zum Jahresbeginn 2021 realisiert werden. Die Verwaltung wird über den Fortgang der Maßnahme berichten.

8.8 Barrierefreie Gestaltung des öffentlichen Straßenraumes

Zur barrierefreien Gestaltung des öffentlichen Straßenraumes (u.a.) mittels taktiler Leitelemente stehen im Haushaltsplan jedes Jahr 20.000 € zur Verfügung. Auf Initiative und unter Beteiligung des Behindertenbeirates sollen straßenbauliche Maßnahmen realisiert werden, die sich an den Belangen von Personen mit Mobilitätseinschränkungen orientieren. Eine dieser Maßnahmen, die bereits im Jahre 2019 vorgeschlagen wurde, ist die barrierefreie Umgestaltung der Gehwegbereiche im Kreuzungsbereich Kaiserstraße / Wilhelmstraße. Diese Maßnahme konnte in 2020 nunmehr umgesetzt werden.

Herr Thier (CDU) bittet in die weiteren Planungen den Einbau von taktilen Elementen im Bereich des Fußgängerüberweges Bahnhofstraße / Untermauerstraße (Diagonalsperre) aufzunehmen.

Herr Schweinsberg (1. Beigeordneter der Stadt Schwelm) teilt mit, dass für jede Maßnahme von der Verwaltung in Abstimmung mit dem Behindertenbeirat eine Priorität festgelegt wird. Im Anschluss werden die Maßnahmen in eine Liste aufgenommen und im Rahmen der jährlich zur Verfügung stehenden Haushaltsmittel Zug um Zug umgesetzt. Die angeregte Maßnahme wird bewertet und in die Liste aufgenommen.

8.9 Sitzungen des Ausschusses für Umwelt und Stadtentwicklung in 2021

Dienstag, 26.01.2021

17:00 Uhr - Sitzungssaal, 2. OG, VG I, Hauptstraße 14, 58332 Schwelm

Dienstag, 13.04.2021

17:00 Uhr - Sitzungssaal, 2. OG, VG I, Hauptstraße 14, 58332 Schwelm

Dienstag, 15.06.2021

17:00 Uhr - Sitzungssaal, 2. OG, VG I, Hauptstraße 14, 58332 Schwelm

Dienstag, 14.09.2021

17:00 Uhr - Sitzungssaal, 2. OG, VG I, Hauptstraße 14, 58332 Schwelm

Dienstag, 09.11.2021

17:00 Uhr - Sitzungssaal, 2. OG, VG I, Hauptstraße 14, 58332 Schwelm

8.10 Pfosten auf dem Altmarkt

Sitzung: 12.11.2019 Ausschuss für Umwelt und Stadtentwicklung TOP Ö 13: Fragen / Mitteilungen des Ausschusses an die Verwaltung

1. Altmarkt

Herr Bosselmann (SPD) bemängelt, dass im Bereich des Altmarktes Pfosten herausnehmbar sind und deshalb Pfosten immer wieder „wild“ herumliegen. Er bittet zu prüfen, ob die Pfosten mit einem Schließmechanismus versehen werden können, der dies verhindert? Die Verwaltung wird die TBS bitten, dies zu prüfen. Die Altmarktpoller wurden zwischenzeitlich gegen neue schließfähige Poller ausgetauscht.

8.11 Zusatzschilder Brunnenstraße, Böllingweg, Dr.-Emil-Böhmer-Weg, Erzweg, Gustav-Heinemann-Straße, Martha-Kronenberg-Weg

Sitzung: 27.06.2019 Rat der Stadt Schwelm

TOP Ö 28: Fragen / Mitteilungen des Rates an die Verwaltung

Herr Wapenhans regt eine Zusatzbeschilderung für folgende Straßen an:

- Böllingweg
- Erzweg
- Brunnenweg.

Die Verwaltung sagt eine Prüfung zu und wird zu gegebener Zeit berichten.

Sitzung: 10.09.2019 Ausschuss für Umwelt und Stadtentwicklung

TOP Ö 5: Mitteilungen

7. Zusatzschilder in den Straßen Böllingweg, Erzweg und Brunnenstraße

Herr Guthier teilt mit, dass nach Mitteilung eines Ausschussmitglieds in den vorgenannten Straßen die früher dort angebrachten Zusatzschilder mit Erläuterungen zur Namensgebung nicht mehr vorhanden sind. Die Verwaltung teilt hierzu mit, dass die Zusatzschilder in Böllingweg und Erzweg beim Austausch der Straßennamensschilder im Zuge von Unterhaltungsarbeiten entfernt - und aus technischen Gründen zunächst nicht wieder angebracht wurden (ein erläuternder Zusatz in der Brunnenstraße ist bei Verwaltung und TBS nicht bekannt). Es ist nunmehr vorgesehen, zusammen mit der Beschaffung weiterer Zusatzschilder im Jahre 2020 auch die hier in Rede stehenden Hinweisschilder neu zu beschaffen und zu montieren. Wegen der Formulierung soll, wie bereits in der Vergangenheit, ggf. auch der Verein für Heimatkunde einbezogen werden. - Der Ausschuss nimmt die Mitteilung zur Kenntnis. Nachfragen werden nicht gestellt.

Der Auftrag konnte von der Verwaltung inzwischen weitestgehend abgearbeitet werden. Auf Bitte der Stadt hat der Verein für Heimatkunde Schwelm e.V. unter Einbindung von Herrn Dr. Figge Textvorschläge unterbreitet. Nach Auswahl der Texte erfolgte die Anordnung der Beschilderung durch den Fachbereich Bürgerservice - Bereich Ordnung.

Details zum Sachstand der Umsetzung nach Anordnung der Beschilderung:

Böllingweg:

Zusatzschild: *Agnes Boelling (1859-1953), größte Grundbesitzerin Schwelms (u.a. Friedrichsbad), zum 90. Geburtstag für ihre sozialen Wohltaten u. gute Zusammenarbeit mit der Stadt*
Wurde bereits realisiert.

Erzweg

Zusatzschild: *Abbau von Alaun u. Vitriol 1573-1690 („Rote Berge“), 1850-1922 von Eisenerz. Dadurch versiegte 1882 der Gesundbrunnen*
Wurde bereits realisiert.

Brunnenstraße

(auf Höhe Am Brunnenhof)

Straßennamenschild + Zusatzschild:

Schwelmer Gesundbrunnen von 1706 bis 1882 mit regem Kur- und Badebetrieb
Hier muss noch ein geeigneter Standort festgelegt werden, dies geschieht in den nächsten Tagen.

Brunnenstraße

(Kreuzung Berliner Straße, Brunnenstraße, Milsper Straße, Hauptstraße)

Straßennamenschild + Zusatzschild:

Schwelmer Gesundbrunnen von 1706 bis 1882 mit regem Kur- und Badebetrieb

Wurde bereits realisiert.

Martha-Kronenberg-Weg

Straßennamenschild + Zusatzschild:

(1911-2009) Half in der Zeit des Nationalsozialismus jüdischen Mitbürgern – ungeachtet der Gefahr für das eigene Leben

Hier muss noch ein geeigneter Standort festgelegt werden, dies geschieht in den nächsten Tagen.

Gustav-Heinemann-Straße

Zusatzschild:

(1899-1976) 3. Bundespräsident der Bundesrepublik Deutschland 1969 – 1974

Ehrenbürger der Stadt Schwelm (1969)

Wurde bereits realisiert.

Dr.-Emil-Böhmer-Weg

Straßennamenschild + Zusatzschild:

(1884-1966) Leiter des Stadtarchivs 1913-1960 und Heimatmuseums 1923-1960

Ehrenbürger der Stadt Schwelm (1954)

Langjähriger Vorsitzender des Vereins für Heimatkunde (1923-1950)

Ein Straßennamenschild + Zusatzschild wurde aufgestellt. Für ein weiteres

Straßennamenschild + Zusatzschild ist noch ein geeigneter Standort festzulegen.

8.12 Aktion Klimabäume

Neben Artenvielfalt und Biodiversität spielen Bäume eine wesentliche Rolle bei Anpassungsmaßnahmen an den Klimawandel. Bäume erhöhen den Schattenwurf am Tag und bieten durch das Blattwerk eine starke Verdunstungsleistung.

Mit dem Projekt „Klimabäume“ des Regionalverband Ruhr sollen insgesamt 10.000 Obstbäume, symbolisch Klimabäume genannt, auf privaten Grundstücken in der Metropole Ruhr gepflanzt werden. Mit Unterstützung der Kommunen sollen die Ausgabestellen in der Metropole Ruhr geschaffen werden. An diesen Ausgabestellen werden die Obstbäume an private Haus-, Grundstücks- und Wohnungseigentümer mit privatem Garten übergeben. Wer eine Patenschaft für einen Baum übernehmen und diesen pflanzen möchte, kann sich über die Website www.klimabaeume.ruhr (Seite ist noch nicht aktiv, Stand: 18.1.2021) bewerben. Die Ausgabe von den ersten 1.000 Klimabäumen findet je nach aktueller Pandemielage Ende März / Anfang April 2021 statt, die zweite Ausgabe der restlichen 9.000 Klimabäume im Oktober 2021. Angedacht ist, die Klimabäume im Oktober im Rahmen eines Klimatages auszugeben. Der Ausgabeort steht aufgrund der Pandemielage noch nicht fest.

8.13 Zuwendung des Landes NRW für den „Radweg unter dem Karst“

Am 10.11.2020 ist der „Zuwendungsbescheid Nr. 1“ der Bezirksregierung Arnsberg zum Förderantrag der Stadt vom 22.05.2019 für den Ausbau des „Bahntrassenradweges von der Ruhr zur Wupper im Abschnitt von der Stadtgrenze Gevelsberg bis zur Haßlinghauser Straße“ bei der Stadt eingegangen.

Ein Schwerpunkt des Vorhabens („Radweg unter dem Karst“) ist die Ertüchtigung des ehemaligen Bahntunnels an der Stadtgrenze zwischen Schwelm und Gevelsberg. Zu zuwendungsfähigen Kosten von 1.338.200 € wird eine Zuwendung von 70 % 936.700 € bewilligt. Der Bewilligungsrahmen sieht die Bereitstellung der Mittel wie folgt vor:

Haushaltsjahr 2021 = 100.000 €

Haushaltsjahr 2022 = 300.000 €

Haushaltsjahr 2023 = 536.700 €

Eine Änderung des vorstehenden Bewilligungsrahmens bleibt in Abstimmung auf das entsprechende Förderprogramm und das jährliche Haushaltsgesetz vorbehalten. Im Haushalt der Stadt wird dieser Bewilligungsrahmen (über Äli) noch dargestellt.

Aufgrund der nunmehr vorliegenden Ausführungsplanung mit bepreistem Leistungsverzeichnis ist bereits jetzt eine Kostensteigerung bei der Maßnahme festzustellen. Deshalb sind bei der HHSt. 12.01.01/0295.785210 insgesamt 1,7 Mio. € veranschlagt.

Die Ausschreibung für das Bauvorhaben wird derzeit vorbereitet. Nach Vorliegen eines submittierten Leistungsverzeichnisses wird ein Kostenerhöhungs-/Änderungsantrag gestellt.

Kurzfristig wurde der Auftrag zur Rodung von Bewuchs erteilt. Diese Arbeiten sind bis zum 28.02.2021 abzuschließen.

Die Verwaltung wird über den Fortgang der Maßnahme berichten...

Herr Rindermann (B'90/Die Grünen) fragt nach, welche Planungen zur Radwegeführung ab Haßlinghauser Straße bestehen. Herr Lippki (Leiter des Sachgebietes Planen) teilt mit, dass die Radwegeführung insgesamt im Rahmen der Erstellung des Parkraum- und Mobilitätskonzeptes thematisiert werden wird. Mit der Konzepterarbeitung hat das von der Stadt beauftragte Büro bereits begonnen. Die Verwaltung wird im Ausschuss für Umwelt und Stadtentwicklung regelmäßig dazu berichten.

Herr Schweinsberg (1. Beigeordneter der Stadt Schwelm) bittet zu beachten, dass die Verwaltung nicht die Ressourcen dafür hat, alle Aufträge und Projekte gleichzeitig voranbringen zu können. Mit Blick auf die im weiteren Sitzungsverlauf anstehenden Tagesordnungspunkte zum Radverkehr sind für die Aufträge und Projekte Prioritäten festzulegen.

Für Herrn Weidenfeld (B'90/Die Grünen) hat die Erstellung eines Radwegekonzeptes zur Entwicklung des Radverkehrs auf Schwelmer Stadtgebiet höchste Priorität.

Auch für Herrn Langhard (Bürgermeister der Stadt Schwelm) hat die Entwicklung des Radverkehrs große Bedeutung. Er kündigt an, dass das Thema Radverkehr in Schwelm regelmäßig in den kommenden Sitzungen des Ausschusses für Umwelt und Stadtentwicklung thematisiert werden wird.

8.14 Parkraum- und Mobilitätskonzept

Das Integrierte Städtebauliche Entwicklungskonzeptes (ISEK) „Neue Mitte Schwelm“ sieht die Erstellung eines Mobilitäts- und Parkraumkonzeptes vor. Im Rahmen des Vergabeverfahrens im Sommer 2020 wurde für die Erstellung dieses Konzeptes das Büro für Stadt- und Verkehrsplanung Dr.-Ing. Reinhold Baier GmbH (BSV) aus Aachen beauftragt.

Das Mobilitätskonzept soll die verkehrsträgerübergreifenden Schlüsselmaßnahmen für die nächsten 10 bis 15 Jahre definieren. Das Parkraumkonzept soll die Basis für eine verkehrlich begründete Bewirtschaftung des Parkraumes in der Innenstadt mit den Zielsetzungen bilden, Parksuchverkehre zu vermeiden, die Verkehrsbelastung in Wohnstraßen des Stadtzentrums zu senken und die Attraktivität von Straßenrandstellplätzen zugunsten einer verbesserten Auslastung der vorhandenen Parkanlagen bzw. Parkbauten zu vermindern. Die dadurch verursachten Verkehrsbelastungen sollen künftig reduziert bzw. vermieden werden, was wiederum zu einer Verbesserung der Aufenthaltsqualität beiträgt.

Im Zuge der Konzepterstellung werden derzeit die verkehrsplanerischen Basisdaten ermittelt sowie bereits eingegangene Anträge und Anregungen untersucht. Sobald im Rahmen der Konzepterstellung erste Erkenntnisse vorliegen, werden diese dem AUS vorgestellt.

9 Verbesserung der Sauberkeit und Stadtbildpflege in Schwelm

202/2020

Herr Schweinsberg (1. Beigeordneter der Stadt Schwelm) verweist auf die Ausführungen im Erfahrungsbericht „CityTeam Dezember 2020“ und bittet den Ausschuss die Fortsetzung des Projektes zu beschließen.

Herr Hugendick (FDP) bemängelt, dass das Konzept keine präventiven Maßnahmen enthält. Die FDP erwartet, dass nachdem nunmehr der Bericht vorliegt, der Antrag der FDP vom 03.09.2018 erneut im Rat der Stadt Schwelm thematisiert wird.

Herr Schweinsberg sieht eine erneute Thematisierung eher im Verwaltungsrat der Technischen Betriebe Schwelm.

Herr Hugendick betont, dass die FDP an einer erneuten Befassung des Rates der Stadt Schwelm, auch nach Thematisierung im Verwaltungsrat der Technischen Betriebe Schwelm, festhält.

Aus Sicht von Herrn Sieker (SWG/BfS) konnte die Sauberkeit und damit das Stadtbild deutlich verbessert werden. Er regt an, mehr Mülleimer aufzustellen und bittet dies an die Technischen Betriebe Schwelm weiterzugeben.

Beschluss:

Der Einsatz des CityTeams zur Verbesserung der Sauberkeit und Stadtbildpflege in Schwelm wird als dauerhafte Aufgabe beschlossen. Im städtischen Etat werden hierfür jährlich 100 T€ bereitgestellt.

Abstimmungsergebnis:	einstimmig:	X
	dafür	18
	dagegen:	0
	Enthaltungen:	0

Herr Schier (Vorsitzender des Ausschusses) bittet den Leiter des Fachbereiches Planen und Bauen, Herrn Guthier, die für 2021 geplanten Maßnahmen vorzustellen.

Herr Guthier übernimmt und weist zunächst darauf hin, dass die 1. Änderungsliste zum Verwaltungsentwurf des Haushaltsplans 2021 seit dem 22.01.2021 vorliegt (Anlage 2 der Niederschrift - wurde vor Beginn der Sitzung den anwesenden Mitgliedern des Ausschusses ausgehändigt.). Der Beschlussvorschlag ist entsprechend zu aktualisieren. Im Anschluss stellt Herr Guthier die für 2021 geplanten Maßnahmen mittels einer PowerPoint-Präsentation vor. Die PowerPoint-Präsentation und die Übersicht der Maßnahmenplanung 2020 ff. werden der Niederschrift beigelegt (Anlage 3 und 4).

Im Anschluss richtet sich der Vorsitzende an die Mitglieder des Ausschusses und bittet bei Bedarf Fragen zu stellen.

Herr Weidenfeld (B'90/Die Grünen) bittet um Erläuterung des Ansatzes „Einzahlungen aus Zuwendungen für Investitionsmaßnahmen“ auf Seite 607 des Haushaltsplanentwurfes 2021. Da die Frage nicht unmittelbar beantwortet werden kann, bittet Herr Schweinsberg (1. Beigeordneter der Stadt Schwelm) Herrn Weidenfeld die Frage noch einmal in präziser Form schriftlich an die Verwaltung zu richten und kündigt eine Beantwortung im kommenden Finanzausschuss an. Herr Weidenfeld ist mit dem Verfahrensvorschlag einverstanden.

Weitere Nachfragen der Ausschussmitglieder werden von der Verwaltung abschließend beantwortet.

Beschluss:

Der Ausschuss für Umwelt und Stadtentwicklung empfiehlt dem Rat der Stadt Schwelm den Beschluss der entsprechenden Haushaltsansätze 2021 einschließlich der in der 1. Änderungsliste zum Verwaltungsentwurf des Haushaltsplans 2021 vom 22.01.2021 dargestellten Änderungen bei den Produkten 09.01.02, 12.01.01 und 13.01.02 gemäß Vorberatung in der heutigen Sitzung.

Abstimmungsergebnis:	einstimmig:	X
	dafür:	16
	dagegen:	0
	Enthaltungen:	3

Herr Schier (Vorsitzender des Ausschusses) bittet die Vertreter von B'90/Die Grünen den von B'90/Die Grünen gestellten Antrag zu erläutern. Herr Weidenfeld (B'90/Die Grünen) weist zunächst darauf hin, dass der Begriff „Grundwasserentsorgung“ durch „Abwasserentsorgung“ zu ersetzen ist. Im Anschluss erläutert er den Antrag.

Herr Lippki (Leiter des Sachgebietes Planen und Bauen) teilt mit, dass die vom Team „Klimaschutz und Klimaanpassung“ des RVR aktualisierte Stadtklimaanalyse zurzeit von der Verwaltung gesichtet wird und voraussichtlich in der nächsten Sitzung des Ausschusses für Umwelt und Stadtentwicklung am 13.04.2021 zur Beratung vorgelegt werden kann. Die Verwaltung hat im Januar 2021 einen Antrag auf Förderung einer Klimaschutzmanagementstelle gestellt. Das Förderverfahren läuft. Nach Eingang des Förderbescheides kann das Besetzungsverfahren eingeleitet werden. Die Verwaltung geht zurzeit davon aus, dass die Stelle bis Sommer 2021 besetzt werden kann.

In verschiedenen Wortbeiträgen von Verwaltung und Politik wird die Bedeutung des Themas allseits hervorgehoben. Der Bürgermeister, Herr Langhard, und der 1. Beigeordnete, Herr Schweinsberg, weisen darauf hin, dass für die Bearbeitung auch die notwendigen Ressourcen zur Verfügung stehen müssen. Dies gilt auch für eine externe Vergabe, weil das Projekt auf Seiten der Verwaltung betreut bzw. begleitet werden muss. Der Bürgermeister bittet deshalb darum, den Antrag zunächst zurückzustellen bis die Klimaschutzmanagementstelle besetzt worden ist. Sofern es gelingt die Stelle bis zum Sommer 2021 zu besetzen, könnte der Antrag dann im Ausschuss für Umwelt und Stadtentwicklung am 14.09.2021 thematisiert werden.

Herr Kirschner (SPD), Herr Müller (CDU) und Herr Erarslan (BIZ) sprechen sich für eine Vertagung des Antrages aus. Nach Besetzung der Klimaschutzmanagementstelle soll der Antrag erneut im Ausschuss für Umwelt und Stadtentwicklung auf die Tagesordnung gebracht werden.

Herr D. Nockemann (CDU) spricht sich ebenfalls für eine Vertagung des Antrags in die erste Sitzung des Ausschusses für Umwelt und Stadtentwicklung nach der Sommerpause aus. Alternativ könnte der Antrag aus seiner Sicht auch zurückgezogen und später erneut gestellt werden.

Herr Weidenfeld bittet um eine kurze Sitzungsunterbrechung, um eine fraktionsinterne Abstimmung zum weiteren Verfahren zu ermöglichen.

Daraufhin unterbricht der Vorsitzende die Sitzung um 18:38 Uhr. Die Sitzung wird um 18:45 Uhr fortgesetzt.

Herr Weidenfeld beantragt die Beratung des Antrages in die Sitzung des Ausschusses für Umwelt und Stadtentwicklung am 14.09.2021 zu vertagen. Der Vorsitzende ruft zur Abstimmung über den Vertagungsantrag auf.

Beschluss:

Die Beratung des Antrages der Fraktion Bündnis 90 / Die Grünen zur Klimafolgenanpassung in Schwelm wird in die Sitzung des Ausschusses für Umwelt und Stadtentwicklung am 14.09.2021 vertagt.

Abstimmungsergebnis:	einstimmig:	X
	dafür:	19
	dagegen:	0
	Enthaltungen:	0

Herr Guthier (Leiter des Fachbereiches Planen und Bauen) teilt mit, dass aufgrund der Anfragen verschiedener Fraktionen im Jahre 2019 zur (seinerzeit) anstehenden Neuregelung des Kommunalabgabengesetzes - Erhebung von Straßenausbaubeiträgen - die Verwaltung eine umfassende Darstellung der neuen Rechtslage zur Unterrichtung des Ausschusses für Umwelt und Stadtentwicklung vorbereitet hatte. Da die Sitzungen des Ausschusses für Umwelt und Stadtentwicklung in der Folge aus bekannten Gründen nicht stattfanden, erfolgt die Unterrichtung über die aktuelle Rechtslage jetzt mit der Vorlage 046/2020/1.

Die Mitglieder des Ausschusses nehmen die in der Vorlage 046/2020/1 dargestellte aktuelle Rechtslage zur Kenntnis. Nachfragen werden von den Mitgliedern des Ausschusses nicht gestellt.

13 Radverkehr

Auf Vorschlag des Vorsitzenden des Ausschusses, Herrn Schier, hat der Ausschuss unter TOP Ö5 beschlossen, die folgenden drei Anträge zusammen zu beraten.

1. TOP Ö13: SPD Antrag zur Verbesserung der Infrastruktur für Fahrräder in Schwelm - „Stadtrat will Radstadt“ – Vorlage 204/2020
2. TOP Ö14: Bündnis 90/ Die Grünen Antrag zur Stärkung des Radverkehrs in Schwelm – Vorlage 209/2020
3. TOP Ö15: SWG.BfS Antrag zur Stärkung der Radwege, Bürgersteige und verstärkte Kontrollen in den Bereichen des absoluten Halteverbots in Schwelm (Bündnis 90/ Die Grünen Antrag zur Stärkung des Radverkehrs in Schwelm) – Vorlage 209/2020/1

Der Vorsitzende teilt mit, dass er den Ausschuss für Umwelt und Stadtentwicklung für die Beratung des Punktes 2 des Antrages von B'90/Die Grünen und des Antrages von SWG/BfS insgesamt für nicht zuständig hält. Hier geht es um die Überwachung des ruhenden Verkehrs und die Verfolgung von Ordnungswidrigkeiten. Er schlägt vor, diese Punkte zu separieren und zur Beratung und Beschlussfassung an den Hauptausschuss zu verweisen.

Herr Langhard (Bürgermeister der Stadt Schwelm) teilt mit, dass die Verweisung dieser Punkte zur Beratung und Beschlussfassung an den Hauptausschuss bereits vorab mit den Antragstellern thematisiert worden sei. Die Verwaltung hat deshalb für die kommende Sitzung des Hauptausschusses am 11.02.2021 eine Vorlage (028/2021) dazu vorbereitet.

Politik und Verwaltung erklären, dass der Ausbau des Radwegenetzes eine hohe Priorität hat und intensiviert werden soll. Bei den weiteren Planungen soll das gesamte Stadtgebiet einbezogen werden, auch die Anbindung an die Nachbarstädte.

Herr Rindermann (B'90/Die Grünen) sieht hier externen Beratungsbedarf und weist auf den im Antrag von B'90/Die Grünen unterbreiteten Vorschlag, die Arbeitsgemeinschaft Fußgänger und Fahrradfreundliche Städte NRW (AGFS) in den Ausschuss für Umwelt und Stadtentwicklung einzuladen, hin.

Herr Lippki (Leiter des Sachgebietes Planen) teilt mit, dass das mit der Erstellung des Parkraum- und Mobilitätskonzeptes beauftragte Büro BSV (Büro für Stadt- und Verkehrsplanung - Dr.-Ing. Reinhold Baier GmbH Aachen) die Verkehre (KFZ-Verkehr, Radverkehr, Fußgänger*innenverkehr, ÖPNV) ganzheitlich betrachten wird.

Herr Sieker (SWG/BfS) lobt die Arbeit der Schwelmer Radwegekommission und spricht sich für die Fortsetzung der Kommission aus.

Herr Schweinsberg (1. Beigeordneter der Stadt Schwelm) plädiert dafür, die Arbeit der Radwegekommission fortzusetzen und Externe zur Beratung hinzuzuziehen.

13.1 SPD Antrag zur Verbesserung der Infrastruktur für Fahrräder in Schwelm - „Stadtrat will Radstadt“ 204/2020

Die weitere Beratung des Antrages wird vertagt. Zunächst soll die Beratung durch die Arbeitsgemeinschaft Fußgänger und Fahrradfreundliche Städte NRW (AGFS) in der kommenden Sitzung des Ausschusses für Umwelt und Stadtentwicklung am 13.04.2021 abgewartet werden.

Beschluss:

Die weitere Beratung des Antrages wird in die nächste Sitzung des Ausschusses für Umwelt und Stadtentwicklung am 13.04.2021 vertagt.

Abstimmungsergebnis:	einstimmig:	X
	dafür:	19
	dagegen:	0
	Enthaltungen:	0

13.2 Bündnis 90/ Die Grünen Antrag zur Stärkung des Radverkehrs in Schwelm 209/2020

Antrag „Radverkehr in Schwelm stärken“ von B'90/Die Grünen vom 15.12.2020:

1. Die Verwaltung wird beauftragt, die AGFS (Arbeitsgemeinschaft Fußgänger und Fahrradfreundliche Städte NRW) als kompetentes Beratungsteam im Rahmen der Prüfungen und Beratungen des SPD-Antrages vom 14.07.2020 zur Ausschusssitzung(en) des AUS einzuladen.
2. Die Verwaltung wird beauftragt, die Radwege in Schwelm verstärkt zu kontrollieren und insbesondere wiederholte Behinderungen durch Fahrzeuge konsequent zu verfolgen. Außerdem wird die Verwaltung aufgefordert die Bearbeitung von Anzeigen durch Dritte in diesem Bereich wieder aufzunehmen.

13.2.1 Einladung zur nächsten Sitzung des AUS an Arbeitsgemeinschaft Fußgänger und fahrradfreundliche Städte NRW (AGFS)

Beschluss:

Die Verwaltung wird beauftragt, die Arbeitsgemeinschaft Fußgänger und Fahrradfreundliche Städte NRW (AGFS) zur nächsten Sitzung des Ausschusses für Umwelt und Stadtentwicklung am 13.04.2021 einzuladen.

Abstimmungsergebnis:	einstimmig:	X
	dafür	19
	dagegen:	0
	Enthaltungen:	0

13.2.2 Überwachung des (ruhenden) Verkehrs

Beschluss:

Punkt 2 des Antrages - Überwachung des (ruhenden) Verkehrs - wird zur weiteren Beratung und Beschlussfassung an den Hauptausschuss verwiesen.

Abstimmungsergebnis:	einstimmig:	X
	dafür	19
	dagegen:	0
	Enthaltungen:	0

13.3 SWG.BFS Antrag zur Stärkung der Radwege, Bürgersteige und verstärkte Kontrollen in den Bereichen des absoluten Halteverbots in Schwelm (Bündnis 90/ Die Grünen Antrag zur Stärkung des Radverkehrs in Schwelm)

209/2020/1

Beschluss:

Der Antrag wird zur weiteren Beratung und Beschlussfassung an den Hauptausschuss verwiesen.

Abstimmungsergebnis:	einstimmig:	X
	dafür:	19
	dagegen:	0
	Enthaltungen:	0

14 31. Änderung des Flächennutzungsplans (Bereich Jesinghauser Straße)

210/2020

Herr Hugendick (FDP) bittet zu prüfen, ob eine Rad-/Fußwegeverbindung zwischen Jesinghauser Straße und In der Fleute angelegt werden kann.

Herr Schweinsberg (1. Beigeordnete der Stadt Schwelm) sagt zu, dass die Verwaltung dies prüfen wird. Des Weiteren kündigt er an, dass der städtebauliche Vertrag im Hauptausschuss am 11.02.2021 auf der Tagesordnung stehen wird.

Herr Weidenfeld (B'90/Die Grünen) bittet die Verwaltung mitzuteilen, wie die Anbindung Richtung Wuppertal erfolgen wird.

Herr Lippki (Leiter des Sachgebietes Planen) verweist auf das anstehende Bebauungsplanverfahren. Es ist ein Verkehrsgutachten zu erstellen. Der Austausch mit der Stadt Wuppertal ist schon kraft Gesetzes vorgesehen.

Beschluss:

1. Gemäß § 2 Abs. 1 und 4 Baugesetzbuch (BauGB) in der Fassung der Bekanntmachung vom 3. November 2017 (BGBl. I S. 3634), das zuletzt durch Artikel 2 des Gesetzes vom 8. August 2020 (BGBl. I S. 1728) geändert worden ist, wird die Aufstellung der 31. Flächennutzungsplan-Änderung (Bereich Jesinghauser Straße) beschlossen.

2. Die Verwaltung wird beauftragt, die frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit gem. § 3 (1) BauGB sowie die Beteiligung der Behörden und sonstiger Träger öffentlicher Belange gem. § 4 (1) BauGB durchzuführen.

Abstimmungsergebnis:	einstimmig:	X
	dafür:	18
	dagegen:	0
	Enthaltungen:	1

**15 Aufstellungsbeschluss Bebauungsplan Nr. 108
 "In der Graslake, Jesinghauser Straße"**

212/2020

Herr Lippki (Leiter des Sachgebietes Planen) berichtet, dass Herr Erarslan (BIZ) sich mit folgender Frage an die Verwaltung gewandt hat: Was bedeutet folgende Formulierung unter geplante Festsetzungen: Es ist ein Nutzungsausschluss allgemeinzulässiger Nutzungen gemäß § 8 Bau NVO (Einzelhandelsbetriebe und Gewerbebetriebe mit sexuellem Charakter) sowie der ausnahmsweise zulässigen Nutzung „Vergnügungsstätten“ vorgesehen. Die Nachfrage wurde von der Verwaltung wie folgt beantwortet: Vergnügungsstätten, Einzelhandelsbetriebe und Gewerbebetriebe mit sexuellem Charakter sind allesamt ausgeschlossen.

Des Weiteren teilt Herr Lippki mit, dass sich Herr Happe (CDU) mit folgenden Punkten an die Verwaltung gewandt hat:

1. Die nächstgelegene Bushaltestelle ist die Haltestelle »Am Ochsenkamp« an der gleichnamigen Straße östlich des Plangebiets (rd. 400 m Entfernung). Hier verkehrt die Buslinie 556 der Verkehrsgesellschaft Ennepe-Ruhr mbH zwischen Gevelsberg und Schwelm. Könnten die Haltestellen der Line 557 „Steinwegstraße“ und „In der Graslake“ unter Umständen unmittelbar angrenzend und damit näher als die Haltestelle „Am Ochsenkamp“ liegen?
Antwort der Verwaltung: Weder die Linie 557 noch die Linie 556 oder sonst eine Buslinie des VER fahren die angesprochenen Haltestellen „Steinwegstraße“ und „In der Graslake“ an.
2. Ferner rege ich an, die Erreichbarkeit auch über die Steinwegstraße darzustellen, zumal diese im Vergleich zur Jesinghauser Straße sogar die „geeigneterere“ Straße ist. (-> LKW Verkehr - geplante Verkehrsberuhigung der Jesinghauser in Höhe Friedhof und Sportplatz „An der Rennbahn“ / eine derartige Sichtweise käme auch dem Charakter der im LP ausgewiesenen Grünfläche 1.19 nach)
Antwort der Verwaltung: Die Anregung zur Darstellung der Erreichbarkeit auch über die Steinwegstraße unter Punkt 2 wird mitaufgenommen und im weiteren Planverfahren mit dem Planungsbüro und dem Verkehrsgutachter besprochen.
3. Darüber hinaus nehme ich die Mitteilung 11 zu den Verkehrsschildern zum Anlass, nochmals nach dem Zusatz „Radfahrer frei“ unter dem vorhandenen Vz. 267 an der Kreuzung Blücherstraße / Saarstraße (Boschdienst Schüngel) zu fragen. Falls mittlerweile umgesetzt, hätte sich diese Nachfrage natürlich erledigt.
Antwort der Verwaltung: Wird geprüft.

Herr Weidenfeld (B'90/Die Grünen) bittet, die ÖPNV-Anbindung mit dem Nahverkehrsplan des Ennepe-Ruhr-Kreises abzugleichen.

Beschluss:

1. Gemäß § 2 (1) Baugesetzbuch (BauGB) in der Fassung der Bekanntmachung vom 3. November 2017 (BGBl. I S. 3634), das zuletzt durch Artikel 2 des Gesetzes vom 8. August 2020 (BGBl. I S. 1728) geändert worden ist, wird die Aufstellung des Bebauungsplanes Nr. 108 „In der Graslake, Jesinghauser Straße“ beschlossen. Das Plangebiet beinhaltet die Flurstücke (Stand 09.12.2020) 50, 57, 58, 59, 62 und tlw. 63 der Gemarkung Schwelm Flur 15. Den genauen Geltungsbereich setzt der Bebauungsplan fest (§ 9 (7) BauGB).
2. Die Verwaltung wird beauftragt, auf Grundlage des Vorentwurfs und der dazugehörigen Entwurfsbegründung, die frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit gemäß § 3 (1) BauGB durchzuführen.
3. Die Verwaltung wird beauftragt, auf Grundlage des Vorentwurfs und der dazugehörigen Entwurfsbegründung, die Beteiligung der Behörden und sonstiger Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 (1) BauGB durchzuführen.

Abstimmungsergebnis:	einstimmig:	X
	dafür:	17
	dagegen:	0
	Enthaltungen:	1

Herr D. Nockemann hat an der Abstimmung nicht teilgenommen.

16 Fragen / Mitteilungen des Ausschusses an die Verwaltung

Herr Schier (Vorsitzender des Ausschusses) fragt die Mitglieder des Ausschusses, ob diese Fragen an die Verwaltung haben.

16.1 Radverkehrsführung in der Fußgängerzone

Herr Sieker (SWG/BfS) regt an, die Radverkehrsführung in der Fußgängerzone zu ändern. Er schlägt vor, den Radverkehr ab Bürgerplatz an der Fußgängerzone vorbeizuführen.

Herr Lipki (Leiter des Sachgebietes Planen) sagt eine Prüfung des Vorschlags im Rahmen der Erstellung des Parkraum- und Mobilitätskonzeptes zu.

Unterschriften zu den Seiten 1 bis 22 der Sitzungsniederschrift vom heutigen Tage.

Schwelm, den 12.03.2021	Schriftführer gez. Schmittutz	Der Vorsitzende gez. Schier
-------------------------	----------------------------------	--------------------------------